



Brüssel, den 12. Dezember 2016
(OR. en)

15508/16

AGRI 676
AGRILEG 197

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette
und Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken
- Schlussfolgerungen des Rates (12. Dezember 2016)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur

*Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette und zur Bekämpfung
unlauterer Handelspraktiken;*

diese Schlussfolgerungen hat der Rat auf seiner 3509. Tagung vom 12. Dezember 2016
angenommen.

*Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Position der Landwirte in der
Lebensmittelversorgungskette und zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken*

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. UNTER VERWEIS auf den Bericht der Kommission vom Januar 2016 über "Unlautere Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette", die Entschließung des Europäischen Parlaments vom Juni 2016 zu unlauteren Handelspraktiken, den Bericht des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 30. September 2016 über unlautere Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette, die Ergebnisse des politischen Forums für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette vom 31. März 2016 in Kaunas und der internationalen Expertenkonferenz zum Thema "Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette" vom 30. Juni und 1. Juli 2016 in Bratislava, die Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union (2016) sowie den Bericht, den die Einsatzgruppe "Agrarmärkte" dem Rat am 15. November 2016 vorgelegt hat; UNTER HINWEIS darauf, dass der Rat der Frage der Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette in seinen Beratungen regelmäßig Aufmerksamkeit widmet;
2. IN ANBETRACHT der Tatsache, dass die Nachhaltigkeit der Lebensmittelversorgungskette für die Europäische Union von strategischer Bedeutung und ihr reibungsloses Funktionieren für das Wohl der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Beschäftigten in der Landwirtschaft unabdingbar ist;
3. UNTER BETONUNG der Tatsache, dass sowohl eine gut funktionierende Lebensmittelversorgungskette als auch Wirtschaftswachstum und Beschäftigung nur dann erreicht werden können, wenn die Beziehungen zwischen allen Akteuren dieser Kette ausgewogen sind, die Wertschöpfung unter ihnen gerecht verteilt wird und die Verbraucherinnen und Verbraucher fundierte Entscheidungen treffen können; UNTER HERVORHEBUNG der Bedeutung der Erleichterung des Zugangs zu lokalen Erzeugnissen;

4. UNTER BETONUNG der Tatsache, dass die langfristige Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und des Agrar- und Lebensmittelsektors in der EU bei den politischen Erwägungen bezüglich der derzeitigen Gemeinsamen Agrarpolitik und der künftigen GAP nach 2020 berücksichtigt werden müssen –

Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette

5. BRINGT SEINE SORGE ZUM AUSDRUCK, dass Landwirte – obgleich es große Unterschiede innerhalb der EU gibt – nach wie vor das schwächste Glied der Lebensmittelversorgungskette darstellen, und das obwohl schon häufig versucht wurde, dies zu ändern, und dass diese Tatsache in Zeiten von Krisen auf den Agrarmärkten besonders augenfällig zutage tritt;
6. STELLT FEST, dass die mit dem Agrar- und Lebensmittelsektor verbundenen Risiken nicht gleichmäßig entlang der Lebensmittelkette verteilt sind; IST SICH DESSEN BEWUSST, dass Landwirte häufig den Großteil der Risiken in der Lebensmittelversorgungskette tragen und dass die Risiken gerechter unter den verschiedenen Akteuren der Kette aufgeteilt werden sollten;
7. STELLT FEST, dass es zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Widerstandsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben erforderlich ist, Risikomanagementinstrumente zu prüfen, die auf EU-Ebene eingesetzt werden könnten, ergänzend zu nationalen Strategien der Mitgliedstaaten und auf sie abgestimmt, einschließlich ihrer Anwendung auf regionaler Ebene;
8. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass reibungslos funktionierende Terminmärkte in Zeiten größerer Preisvolatilität für Landwirte und andere Akteure der Versorgungskette ein wichtiges Risikomanagementinstrument darstellen könnten, insofern als das Risiko geteilt und den Landwirten Stabilität für die Vorausplanung geboten würde, und BETONT, wie wichtig Schulungen und fachliche Beratung für die Teilnahme an diesen Märkten sind;
9. UNTERSTÜTZT die weitere Entwicklung und Verbreitung von Standardverträgen, die von den Marktteilnehmern in der Versorgungskette freiwillig genutzt werden können, sowie den Austausch und die Förderung bewährter Verfahren bezüglich der Kontraktualisierung;

10. BEGRÜSST die Initiativen der Europäischen Kommission zur Verbesserung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette, insbesondere die Einrichtung des Hochrangigen Forums für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette, die eingangs genannte Einsatzgruppe "Agrarmärkte" sowie die Maßnahmen, die zur Gründung von Erzeugerorganisationen, unter anderem Genossenschaften, beitragen;
11. ERKENNT AN, dass die aktuelle Gemeinsame Agrarpolitik einige Instrumente zur Stärkung der Position von Landwirten umfasst. Ihre Wirksamkeit scheint jedoch in den einzelnen Mitgliedstaaten äußerst unterschiedlich auszufallen, und einige dieser Instrumente könnten noch verbessert werden, etwa indem die Organisierung von Landwirten und ihre Zusammenarbeit innerhalb der EU gefördert werden, Erzeugerorganisationen und die vertikale Zusammenarbeit innerhalb der Lebensmittelversorgungskette in Branchenverbänden unterstützt werden sowie die Rechtsklarheit im Interesse einer besseren Nutzung der landwirtschaftsspezifischen Ausnahmen vom Wettbewerbsrecht durch Erzeugerorganisationen, einschließlich Genossenschaften, unter Achtung der bestehenden genossenschaftlichen Strukturen verbessert wird;
12. STELLT FEST, dass es im Hinblick auf die Gewährleistung des besseren Funktionierens der Lebensmittelversorgungskette von entscheidender Bedeutung ist, die Informationsasymmetrie zu verringern und die Markttransparenz – einschließlich auf Verbraucherebene – zu verbessern, insbesondere soweit möglich hinsichtlich zeitnaher Informationen über Preise oder Margen auf allen Ebenen der Lebensmittelversorgungskette unter gleichzeitiger Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Kosten;
13. BEGRÜSST die Einrichtung von Überwachungsplattformen wie die Beobachtungsstelle für den Milchmarkt und die Beobachtungsstelle für den Fleischmarkt sowie die Tätigkeit des europäischen Instruments für die Überwachung der Lebensmittelpreise und WEIST DARAUFG HIN, dass die Landwirte mit der Ausweitung dieser Überwachung auf alle Ebenen der Kette anstatt nur auf Ebene des landwirtschaftlichen Betriebs bei einer Reihe von ausgewählten Erzeugnissen, Rohstoffen und Betriebsmitteln bei der richtigen Anpassung an die Marktsignale unter Wahrung der Grundsätze der Vertraulichkeit, des fairen Wettbewerbs und der Beschränkung der Verwaltungskosten auf ein Minimum eindeutig besser unterstützt werden könnten;
14. FORDERT Beobachtungsstellen auf EU-Ebene und nationaler Ebene zur Zusammenarbeit und zum Datenaustausch auf, um die Markttransparenz zu verbessern und Landwirte besser dabei zu unterstützen, fundierte Entscheidungen zu treffen;

Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken

15. BRINGT SEINE BESORGNIS ZUM AUSDRUCK, dass Landwirte – obgleich ihre Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ist – aufgrund ihrer schwächeren Verhandlungsposition oft Praktiken, die gröblich von der guten Handelspraxis abweichen und gegen das Gebot von Treu und Glauben und des redlichen Geschäftsverkehrs verstoßen ("unlautere Handelspraktiken"), ausgesetzt sind;
16. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass zu den Beispielen für solche Praktiken unter anderem ungebührlich späte Zahlungen, die unfaire Abwälzung von Kosten oder Risiken, einseitige und/oder nachträgliche Änderungen von Verträgen und eine unfaire Vertragsbeendigung gehören;
17. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass zwanzig Mitgliedstaaten bereits nationale Rechtsvorschriften und Initiativen zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken verabschiedet haben und dass weitere Mitgliedstaaten dies in naher Zukunft planen;
18. WÜRDIGT den wertvollen Beitrag freiwilliger Initiativen, insbesondere der Supply Chain Initiative, zu einem Wandel der Geschäftskultur und zum Austausch bewährter Verfahren, die zur Bekämpfung von unlauteren Handelspraktiken erforderlich sind, und BETONT daher, wie wichtig es ist, diese Initiativen fortzusetzen, weiterzuentwickeln und zu stärken; IST SICH allerdings der Tatsache BEWUSST, dass diese Initiativen nur in eingeschränktem Maße eine wirksame Abschreckung vor solchen Praktiken darstellen, und STELLT FEST, dass sie unter anderem durch einen Regulierungsansatz auf EU-Ebene ergänzt werden könnten;
19. HEBT die Bedeutung gleicher Bedingungen für alle Akteure der Lebensmittelversorgungskette innerhalb der EU HERVOR, was durch einen gemeinsamen Rechtsrahmen in Bezug auf unlautere Handelspraktiken erreicht werden könnte, und ERINNERT DARAN, dass das Europäische Parlament einen solchen Regulierungsansatz nachdrücklich unterstützt, was in dessen EntschlieÙung vom Juni 2016 zum Ausdruck kommt;
20. NIMMT KENNTNIS von dem Bericht der Task Force "Agrarmärkte", dessen Grundtenor in Richtung eines Baseline-Ansatzes geht, der die funktionierenden Systeme in den Mitgliedstaaten nicht untergräbt und gleichzeitig auch die Frage einer wirksamen Durchsetzung angeht;

21. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, bürokratischen Aufwand zu vermeiden, und FORDERT deshalb, dass ein Regulierungsrahmen der EU einfach, leicht umsetzbar und kostengünstig sein sollte. Ein solcher Rahmen sollte zwar das Subsidiaritätsprinzip und die unterschiedlichen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten beachten, doch erforderlichenfalls sollte er auch die Festlegung einer Baseline für unlautere Handelspraktiken umfassen und die Möglichkeit anonymer Beschwerden (Berücksichtigung des "Angstfaktors") sowie ein unabhängiges Untersuchungsgremium und ein wirksames Sanktionssystem vorsehen;

Weiteres Vorgehen

22. FORDERT die Kommission AUF, diese Schlussfolgerungen bei ihrem weiteren Vorgehen zur Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette zu berücksichtigen;
23. FORDERT die Kommission insbesondere AUF, zeitnah eine Folgenabschätzung im Hinblick auf einen Vorschlag für einen EU-Rechtsrahmen oder für andere nichtlegislative Maßnahmen durchzuführen, mit dem im Einklang mit diesen Schlussfolgerungen und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips, der gut funktionierenden nationalen Systeme sowie des bereits bestehenden nationalen gesetzlichen Schutzes gegen unlautere Handelspraktiken vorgegangen werden soll; ERSUCHT die Kommission, bei der Vorbereitung der Folgenabschätzung die Umsetzung und die Funktionsweise der nationalen Systeme in den Mitgliedstaaten zu prüfen und die diesen Systemen gemeinsamen Elemente zu berücksichtigen. Ein EU-Rahmen sollte bereits bestehende freiwillige Initiativen sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten ergänzen;
24. ERSUCHT die Kommission, innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens und in koordinierter Art und Weise soweit möglich das Problem der mangelnden Transparenz und der Informationsasymmetrie auf allen Ebenen der Lebensmittelversorgungskette – einschließlich auf Verbraucherebene – anzugehen;
25. ERSUCHT die Kommission, unter Achtung der bestehenden genossenschaftlichen Strukturen für Rechtsklarheit zu sorgen, damit Erzeugerorganisationen, einschließlich Genossenschaften, landwirtschaftsspezifische Ausnahmen vom Wettbewerbsrecht besser verstehen und nutzen können;
26. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, durch den Austausch bewährter Verfahren in Bezug auf bestehende nationale Regelungen hinsichtlich unlauterer Handelspraktiken und Erzeugerorganisationen zusammenzuarbeiten;

27. VERPFLICHTET SICH, die Fortschritte bei der Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken und der Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette im ersten Halbjahr 2018 auf der Grundlage eines Berichts der Kommission zu bewerten.
-